



Rückfragen der Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. an die Senatorin im Nachgang des Termins vom 12.03.2024

Frage 1 - Migration und Integration

Was unternehmen Sie, um geflüchtete Kinder und Frauen besser über ihre Rechte aufzuklären?

Zu 1.: Die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration verfolgt einen umfassenden Beratungsansatz. Sie bietet im Berliner Willkommenszentrum mehrsprachig und kostenlos Beratung zu migrationsrechtlichen Fragen. Daneben hält das Willkommenszentrum Sozialberatung vor und bietet durch externe Kooperationspartner Beratung zu Deutschkursen, zur Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland, zur Berufs-, Aus- und Weiterbildung, zum Studium, zum Arbeitsrecht und zur Existenzgründung. Darüber hinaus ist die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration Mitglied der Härtefallkommission und bietet als solche Härtefallberatungen im Willkommenszentrum an.

Ferner erfolgt die unmittelbare Stärkung des Beratungsangebots in der Stadt durch Förderung von Projekten im Bereich von Beratungsangeboten für zugewanderte Menschen. Dies umfasst unter anderem ein spezifisches Förderprogramm für die Rechtsberatung sowie für die Beratung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, letzteres mit einer spezifischen Fachstelle für die Beratung von Frauen. Schließlich wird das Beratungsangebot mittelbar durch Schulungen der Berater*innen der Beratungsstellen im Migrationsrecht gestärkt.

Langfristig etabliert das Projekt „Partizipation Digital“ (Partizipation Digital) ein digitales Informationssystem im Land Berlin, mit dem Ziel, bestehende Strukturen des Informationsmanagements so zu verbessern, dass die Teilhabechancen und soziale Inklusion von Berliner*innen aus Drittstaaten wirksam unterstützt werden.

Frage 2 – Integration

In der Massenunterkunft Tegel soll es Übergriffe des Sicherheitspersonals auf Frauen geben. Zudem soll der Zugang für Vereine und Organisationen (bspw. Beratung für Überlebende sexualisierter Gewalt) sehr schwierig bis nicht möglich sein. Was tun Sie, um Kinder und Frauen besser zu schützen und den Zugang zu verbessern?

Zu 2.: Seit Inbetriebnahme des Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) kam es vereinzelt zu Beschwerden bzgl. Übergriffen des Sicherheitspersonals auf Frauen. Die Messe Berlin GmbH als Vertragspartner des Sicherheitsdienstleisters hat bereits auf die Beschwerden reagiert und die Leistung neu ausgeschrieben. Dabei wurde u.a. die Leistungs- und



Qualitätsbeschreibung für Sicherheitsdienstleistungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nahezu vollständig übernommen. Ein besonderes Augenmerk wird künftig auf der Prüfung der Qualifikation und der Führungszeugnisse des Personals durch einen externen Dienstleister liegen. Grundsätzlich liegen in UA TXL sowohl ein Kinderschutz- als auch ein Gewaltschutzkonzept vor. Die Meldeketten sind dem Personal bekannt.

Das Gelände, auf dem sich das Ukraine Ankunftszentrum UA TXL befindet, stellt ein Gebiet dar, für das aufgrund der dort standfindenden Baumaßnahmen zum Schutz der Bewohnenden und der Mitarbeitenden des UA TXL besondere Zugangsbeschränkungen gelten. In unmittelbarer Nähe des UA TXL befinden sich beispielsweise noch nicht kampfmittelberäumte (abgesperrte) Flächen, die u.a. ein Sicherheitsrisiko darstellen wie auch die Bautätigkeit insgesamt. Die Zufahrt ist über einen Shuttle-Bus-Verkehr sowie über einen Parkplatz möglich, eine Zufahrt mit Fahrrad oder zu Fuß ist nicht zulässig.

Das LAF sowie das Jugendamt und das Gesundheitsamt des Bezirks Reinickendorf haben freien Zutritt zum UA TXL. Für das mobile Bürgeramt des Bezirks wurden Visitorkarten vorgesehen.

Der Zugang für Organisationen muss bei der DRK Sozialwerk gGmbH angemeldet werden, um die Sicherheit dieser Personen auf ihrem Weg zum und vom UA TXL zu gewährleisten und den Betrieb des UA TXL durch zu umfangreiche Besuche nicht zu gefährden. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht jeder Anmeldung entsprochen werden. Vor allem, wenn ein ähnliches Angebot den Bewohnenden bereits zur Verfügung steht. In diesen Fällen wird empfohlen, dass Geflüchtete die Organisation selbst können. Das LAF und das DRK bemühen sich, den Zugang von Organisationen laufend zu erweitern.

Frage 3a - Gewalt an Frauen/ Gleichstellung

Im September 2021 haben Sie auf Abgeordnetenwatch ihre persönliche Beurteilung des Nordischen Modells gegeben. Dabei haben Sie sich gegen ein Sexkaufverbot ausgesprochen und die sexuelle Selbstbestimmung im Rahmen der freiwilligen Berufswahl betont. Wie vereinbaren Sie die Forderung nach Gleichstellung mit der Forderung nach der Legalität eines Marktes, der die von Ihnen unterstellte Freiwilligkeit keineswegs garantiert und Frauen in disproportionalen Maße Gewalt aussetzt, womit Sie suggerieren, dass die Frau bzw. der weibliche Körper als käufliche Ware akzeptiert werden soll und Prostitution aus Motiven wie wirtschaftlicher Not oder fehlender Alternativen eine Form der freiwilligen Berufswahl darstellt?

Zu 3a:

Prostitution ist ein komplexes Themenfeld, das differenzierter Betrachtung bedarf. Klar ist, dass es sowohl erzwungene Prostitution wie auch selbstbestimmte Sexarbeit und dazwischen einen großen Graubereich gibt. Für all diese Phänomene braucht es



passgenaue und daher unterschiedliche Handlungsansätze. Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt von Frauen in der Prostitution begegnen wir mit dem Strafrecht. In allen anderen Bereichen ist es das Ziel, die Selbstbestimmung der Frauen zu gewährleisten.

Derzeit gilt in Deutschland das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (kurz: Prostituiertenschutzgesetz / ProstSchG). Dieses wird vom Land Berlin umgesetzt. Darüber hinaus setzt der Berliner Senat die Maßnahmen des vom Runden Tisch Sexarbeit erarbeiteten Handlungskonzepts um. Ziel ist die reelle Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts, des Schutzes vor Gewalt, Menschenhandel und Ausbeutung, der Hygiene und der Gesundheitsvorsorge von Sexarbeitenden in Berlin.

Frage 3b - Problem und Lösungsansatz bei Aussagen vor Gericht - Schutz der Privatadressen

Es ist zum Schutz der Kolleg:innen der Fachberatungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt unbedingt notwendig, dass ihre Privatadressen geschützt werden. Bei Aussagen vor Gericht/ Polizei werden die persönlichen Daten inklusive der Privatadressen aufgenommen, die Arbeitsadresse reicht nicht aus. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko für Mitarbeitende dar. Gerade im Antigewalt-Bereich arbeiten wir mit hochgradig gewaltbereiten Personen oder den (Ex)Partner*innen, die wir unterstützen, einen Weg aus der Gewaltbeziehung zu finden.

Um nicht selbst in den Fokus dieser Personen zu geraten, sind Auskunftssperren im Melderegister, anonymisierte Mailadressen/Visitenkarten hilfreich, jedoch ist der Schutz der Privatadresse unerlässlich, um uns zu schützen.

Zu 3b: Das Problem ist dem Fachreferat bekannt. Es gibt einen sog. „kleinen Zeugenschutz“. Nach § 68 Abs. 2 StPO ist es der Zeugin in einer Vernehmung möglich, statt der vollständigen Anschrift ihre Geschäfts- oder Dienstadresse anzugeben. Falls dies in der Praxis Schwierigkeiten bereitet, bitten wir um konkrete Hinweise in den jeweiligen Einzelfällen an die Fachabteilung.

Frage an die Senatsverwaltungen für Frauen, Gesundheit und Justiz:

Welche Informationen zu Femiziden in Berlin existieren: zur Anzahl versuchter und ausgeführter Femizide, zum Geschlecht und Profil (Alter, Wohnort usw.) der Täter:innen, zur ihrer gerichtlichen Verfolgung? Gibt es einen Vergleich der vergangenen Jahre für Gesamt-Berlin und für die einzelnen Bezirke? Welche Präventionsmaßnahmen werden gefördert?

Zu der Frage an die Senatsverwaltungen für Frauen, Gesundheit und Justiz: Da der Begriff „Femizid“ weder strafrechtlich noch polizeistatistisch ein Auswertungskriterium darstellt, können die zuständigen Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz sowie für



Inneres und Sport keine Angaben zu der Anzahl versuchter und ausgeführter Femizide, den Tätermerkmalen, der gerichtlichen Verfolgung und der Entwicklungen im Vergleich zu vergangene Jahren machen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz das Land Baden-Württemberg mit der Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (BLAG) zum Thema „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ beauftragte. Ziel ist unter anderem die Entwicklung einer bundeseinheitlichen Begriffsdefinition, zur aussagekräftigeren Zu- und Einordnung von Delikten als geschlechtsspezifische Straftaten gegen Frauen. Die BLAG prüft unter anderem, ob und wie der Begriff „Femizid“ eindeutig und in der Praxis anwendbar definiert und hinsichtlich der Zielsetzung beschrieben werden kann und ob eine Erfassung im Kriminalpolizeilichen Melddienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und/oder der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgen soll. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor.

Um extremer Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken, hat der Berliner Senat in 2022 die Senatsvorlage Gemeinsam handeln – Femizide verhindern! beschlossen. Darin enthalten ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verhinderung von Femiziden. Ziel des Senats ist es, solche Gewalttaten zu verhindern und Berlin durch gezielte Maßnahmen zu einem sicheren Ort für Frauen und Mädchen zu machen (vgl. <https://www.berlin.de/aktuelles/7721367-958090-senat-beschliesst-schutzmassnahmen-femiz.html>).

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Besserer Schutz gewaltbetroffener Mädchen und Frauen.
Das beschlossene Maßnahmenpaket konzentriert sich auf die Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen. Vorhandene Unterstützungsstrukturen sollen ausgebaut werden, Schutz- und Hilfeangebote sollen bedarfsgerecht ausgestattet und für alle gewaltbetroffenen Frauen zugänglich gemacht werden.
- Zusammenarbeit von Behörden und Institutionen im Kampf gegen Femizide
Zu den Maßnahmen gehören auch geplante Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Berufsgruppen. Ein besonderer Fokus wird auf den Ausbau der behördenübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung von nichtstaatlichen Institutionen gelegt, um besonders hochgefährdete Frauen besser zu schützen.
- Mehr Schutzplätze in Berliner Frauenhäusern geplant
Um gefährdeten Frauen jederzeit und ohne Verzögerung Schutz bieten zu können, sind mehr Frauenschutzplätze in Frauenhäusern notwendig.
- Gewalt gegen Frauen als gesamtgesellschaftliches Problem
Femizide seien Hassverbrechen und gleichzeitig "extreme Manifestation männlicher Dominanz und Sexismus", heißt es in der Pressemitteilung der Senatskanzlei. Dabei begreife der Senat solche Gewalttaten als ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches sich nicht auf ein bestimmtes Milieu oder auf eine Personengruppe reduzieren lässt.



Darüber hinaus startete zum 25.11.2023, dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen die Kampagne #DasIstGewalt – eine Aufklärungskampagne gegen Gewalt an Frauen* der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, die von der Agentur MESH Collective entworfen und umgesetzt wurde. Die Kampagne hatte das Ziel, die Öffentlichkeit für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren und die betroffenen Frauen und Mädchen auf Hilfsangebote hinzuweisen. Die Kampagne wurde dieses Jahr mit dem Politikaward für die beste „Gesellschaftliche Kampagne des Jahres“ ausgezeichnet! Die Kampagnenwebsite ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.dasistgewalt.de/de> Zudem ist auf der Internetseite der SenASGIVA eine Sensibilisierungskampagne zur Prävention von Femiziden des von der EU finanzierten Projekts “FEM-UnitED – United to prevent IPV/DV Femicide in Europe” verlinkt. Im Rahmen dieser Kampagne wurden verschiedene Videos zu Femiziden produziert und entwickelt. Damit sollen Femizide – Tötungsdelikte an Frauen, weil sie Frauen sind – in Gesellschaft und Politik stärker ins Bewusstsein gerückt und letztlich verhindert werden. Die Links zur Videoreihe der Sensibilisierungskampagne (Sequenz 1-5) können auf der Internetseite der SenASGIVA aufgerufen werden: <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/geschlechtsspezifische-gewalt-gegen-frauen/>

Der Berlin Senat hat außerdem im Oktober 2023 den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention beschlossen. Da ein wichtiger Aspekt von Prävention die Sensibilisierung und Fortbildung der Berufsgruppen, die mit gefährdeten Frauen in Berührung kommen, ist, spielt das Thema Fortbildung im Landesaktionsplan eine große Rolle und zieht sich durch sämtliche Handlungsfelder. Auch für die Einführung von interdisziplinären Fallkonferenzen für das Hochrisikomanagement sind Maßnahmen im Landesaktionsplan enthalten. Ziele der Maßnahmen sind die Verbesserung und Verfestigung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs in Hochrisikofällen zur Verhinderung von Femiziden. Die Umsetzung des Landesaktionsplans hat hohe Priorität für den Berliner Senat.

Aktuell wird unter der Federführung der SenInnSport ein Landespräventionsgesetz erarbeitet, in welchem spezifische Aspekte geschlechtsspezifischer Gewalt berücksichtigt werden.